

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6806

2. Lesung

Kapitel 06 050 Kulturförderung
Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur
Titel 633 69 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

von	367.400 Euro	10.680.800 Euro
um	10.313.400 Euro	
auf	10.680.800 Euro	

Begründung

Das erste Kulturgesetzbuch Deutschlands als Bündelung aller gesetzlichen Regelungen die Kultur betreffend verfolgt das Ziel, die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens durch verbindliche Rahmensetzungen zu stärken und zugleich die Bedeutung der Kultur als zentrales politisches Handlungsfeld hervorzuheben.

Ein Kernpunkt dieses Gesetzes ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern. Nordrhein-Westfalen hat sich im Kulturgesetzbuch verpflichtet, die Einhaltung von Honoraruntergrenzen bei der Vergütung von künstlerischem Engagement zur Voraussetzung für eine Förderung durch das Land zu machen.

Lt. Aussage von Ministerin Brandes sollen diese Honoraruntergrenzen zum 01. Januar 2024 verpflichtend eingeführt werden, vgl. APr [18/179](#), S. 30f. Einen entsprechenden Vermerk im aktuellen Landeshaushalt dazu gibt es nicht.

Deswegen soll die Kürzung in diesem Titel zurückgenommen werden, damit daraus Honoraruntergrenzen gemäß dem Kulturgesetzbuch finanziert werden können.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion